

99006055005000, 99006055005000

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Überwachungsbedürftigen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121298794/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005000, 99006055005000
Leistungsbezeichnung I	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Überwachungsbedürftigen Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Überwachungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arbeitsschutzbehörde, Genehmigung, Gase,

Modul	Sachverhalt
	erlaubnispflichtige Anlagen, Bau, Änderungen der Bauart, Entzündbar, Flüssigkeiten, Sicherheit, Kraftstoff, erlaubnisbedürftige Anlagen, Installation, Montage, Arbeitsschutz, Änderungen der Betriebsweise, Zulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html
Teaser	Wenn Sie eine überwachungsbedürftige Anlage errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen an ihr vornehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie: • eine überwachungsbedürftige Anlage errichten und betreiben möchten oder • Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen möchten, die die Sicherheit der Anlage beeinflussen. Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden

Modul

Sachverhalt

Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt,
- befristet,
- unter Bedingungen oder
- mit Auflagen.

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (EMail, Telefonnummer, Fax)
- Art der Erlaubnis:
 - Errichtung und Betrieb
 - Änderung und Betrieb oder
 - Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts
- Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS)
 - Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.

Voraussetzungen

- Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein.
 - Sie müssen die überwachungsbedürftige Anlage nach dem Stand der Technik errichten und betreiben.
 - Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein.
 - Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.

Kosten

Verfahrensablauf

- Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den

Modul
Sachverhalt

erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein.

- Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird.
- Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.

Bearbeitungsdauer

0 - 3 Monat(e)

Die Bearbeitungsdauer gilt ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist in begründeten Fällen möglich.

Frist

Eine erteilte Erlaubnis erlischt, wenn:

- Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben,
- Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder
- Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben.

Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.

weiterführende Informationen

Die Veröffentlichung (LV 49) enthält unter Anhang 1 - 6 eine Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen für überwachungsbedürftigen Anlage.

https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3

Hinweise
Rechtsbehelf

Widerspruch:

- Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
- Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Modul
Sachverhalt
Kurztext

- Errichtung und Betrieb einer Überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis
 - Wer eine Überwachungsbedürftige Anlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart oder Betriebsweise an ihnen vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis.
 - Die Anlagen müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden.
 - Die Erlaubnis kann:
 - unter Bedingungen erteilt,
 - beschränkt,
 - befristet und
 - mit Auflagen verbunden werden.
 - Antrag: formlos schriftlich oder elektronisch
 - Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich
 - Erforderliche Unterlagen, unter anderem:
 - Antragsgegenstand
 - Beschreibung der Anlage
 - Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
 - Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
 - Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS)
 - zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

- Formulare vorhanden: Nein
- Schriftform erforderlich: Ja
- Formlose Antragsstellung möglich: Ja
- Persönliches Erscheinen nötig: Nein
- Online-Dienste vorhanden: Nein

Ursprungsportal

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb einer Überwachungsbedürftigen Anlage beantragen